

Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) Fundstelle

BaSAG - Sanierungs- und Abwicklungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.02.2026

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 19.02.2026 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 5/2026
3. § 0 gültig von 31.12.2022 bis 18.02.2026 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2021
4. § 0 gültig von 29.05.2021 bis 30.12.2022 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2021
5. § 0 gültig von 30.06.2018 bis 28.05.2021 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2018
6. § 0 gültig von 03.01.2018 bis 29.06.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 118/2016
7. § 0 gültig von 01.01.2017 bis 02.01.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 118/2016
8. § 0 gültig von 29.12.2015 bis 31.12.2016 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 159/2015
9. § 0 gültig von 01.07.2015 bis 28.12.2015 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 127/2015
10. § 0 gültig von 01.01.2015 bis 30.06.2015

Art / Gegenstand / Bezeichnung

Paragraf

1. Teil

Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Gegenstand und Anwendungsbereich
- § 2. Begriffsbestimmungen
- § 3. Die Abwicklungsbehörde und das zuständige Ministerium
- § 3a. Zusammenarbeit im Einheitlichen Abwicklungsmechanismus

2. Teil

Vorbereitung

1. Hauptstück

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 4. Festlegung der Planinhalte
- § 4a. Meldungen
- § 5. Widerruf vereinfachter Anforderungen
- § 6. Erleichterungen für Mitglieder von Kreditinstitute-Verbünden und institutsbezogenen Sicherungssystemen
- § 7. Verpflichtende Planerstellung der Mitglieder von Kreditinstitute-Verbünden und institutsbezogenen Sicherungssystemen

2. Abschnitt

Sanierungsplanung

- § 8. Sanierungsplan
- § 9. Inhalt des Sanierungsplans
- § 10. Indikatoren des Sanierungsplans
- § 11. Aktualisierung des Sanierungsplans
- § 12. Bewertung des Sanierungsplans
- § 13. Verbesserung des Sanierungsplans
- § 14. Verfahren zur Beseitigung eines Mangels oder potenziellen Hindernisses
- § 15. Gruppensanierungsplan
- § 16. Inhalt des Gruppensanierungsplans
- § 17. Bewertung des Gruppensanierungsplans im Wege einer gemeinsamen Entscheidung, wenn die FMA konsolidierende Aufsichtsbehörde ist
- § 18. Bewertung des Gruppensanierungsplans im Wege einer gemeinsamen Entscheidung, wenn die FMA nicht konsolidierende Aufsichtsbehörde ist

3. Abschnitt

Abwicklungsplanung

- § 19. Abwicklungsplan
- § 20. Inhalt des Abwicklungsplans
- § 21. Mitwirkung bei der Erstellung von Abwicklungsplänen
- § 22. Gruppenabwicklungsplan
- § 23. Inhalt des Gruppenabwicklungsplans
- § 24. Verfahren bei der Erstellung von Gruppenabwicklungsplänen
- § 25. Verfahren für Gruppenabwicklungspläne, wenn die Abwicklungsbehörde die für die Gruppenabwicklung zuständige Behörde ist
- § 26. Verfahren für Gruppenabwicklungspläne, wenn die Abwicklungsbehörde nicht die für die Gruppenabwicklung zuständige Behörde ist

2. Hauptstück

Abwicklungsfähigkeit

- § 27. Bewertung der Abwicklungsfähigkeit von Instituten
- § 28. Bewertung der Abwicklungsfähigkeit von Gruppen,
- § 28a. Ausschüttungsbeschränkungen
- § 29. Befugnisse zum Abbau und zur Beseitigung von Hindernissen für die Abwicklungsfähigkeit
- § 30. Abbau oder Beseitigung von Abwicklungshindernissen bei Gruppen
- § 31. Abbau oder Beseitigung von Abwicklungshindernissen bei Abwicklungseinheiten und Tochterunternehmen

3. Hauptstück

Gruppeninterne finanzielle Unterstützung

- § 32. Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung
- § 33. Zulässigkeit und Inhalt einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung
- § 34. Prüfungsverfahren betreffend die vorgeschlagene Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung, wenn die FMA konsolidierende Aufsichtsbehörde ist
- § 35. Prüfungsverfahren betreffend die vorgeschlagene Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung, wenn die FMA nicht konsolidierende Aufsichtsbehörde ist
- § 36. Zustimmung der Anteilseigner zur geplanten Vereinbarung
- § 37. Weiterleitung an die Abwicklungsbehörden
- § 38. Voraussetzungen für die Gewährung gruppeninterner finanzieller Unterstützung
- § 39. Beschluss über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung
- § 40. Anzeige der beabsichtigten Gewährung gruppeninterner finanzieller Unterstützung
- § 41. Entscheidung der Aufsichtsbehörde über die Gewährung gruppeninterner finanzieller Unterstützung durch ein Unternehmen mit Sitz im Österreich
- § 42. Mitwirkung der FMA bei der Entscheidung über die Gewährung gruppeninterner finanzieller Unterstützung durch ein Unternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat
- § 43. Offenlegungspflichten

3. Teil

Frühzeitiges Eingreifen

- § 44. Frühinterventionsmaßnahmen
- § 45. Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrates und des höheren Managements
- § 46. Vorläufiger Verwalter
- § 47. Koordinierung der Frühinterventionsbefugnisse und Bestellung eines vorläufigen Verwalters bei Gruppen
- § 47a. Befugnis zur Aussetzung von Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen

4. Teil

Abwicklung

1. Hauptstück

Ziele, Voraussetzungen und allgemeine Grundsätze

- § 48. Abwicklungsziele
- § 49. Voraussetzungen für eine Abwicklung
- § 50. Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen
- § 51. Ausfall eines Instituts
- § 52. Abwicklungsvoraussetzungen in Bezug auf CRR-Finanzinstitute und Holdinggesellschaften
- § 53. Allgemeine Grundsätze für eine Abwicklung

2. Hauptstück

Bewertung

- § 54. Allgemeine Bestimmungen
- § 55. Bewertungskriterien und Unterlagen
- § 56. Zweck der Bewertung
- § 57. Vorläufige und abschließende Bewertung

3. Hauptstück

Abwicklungsbefugnisse

- § 58. Allgemeine Befugnisse
- § 59. Unterbrechung eines gerichtlichen Verfahrens in Zivilsachen und Aussetzung einer Entscheidung eines Zivilgerichts
- § 60. Parteiwechsel
- § 61. Bereitstellung von Diensten und Einrichtungen
- § 62. Befugnisse in Bezug auf in Drittländern belegene Vermögenswerte, Rechte, Verbindlichkeiten, Anteile oder andere Eigentumstitel
- § 63. Ausschluss bestimmter vertraglicher Bedingungen bei frühzeitigem Eingreifen und bei der Abwicklung
- § 64. Befugnis zur Aussetzung von Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen
- § 65. Befugnis zur Beschränkung von Sicherungsrechten
- § 66. Befugnis zur vorübergehenden Aussetzung von Kündigungsrechten
- § 66a. Vertragliche Anerkennung von Befugnissen zur Aussetzung bei der Abwicklung in Drittländern
- § 67. Steuerungsübernahme
- § 67a. Steuerungsmaßnahmen
- § 68. Abwicklungsverwalter

§ 69. Umwandlung in eine Aktiengesellschaft

4. Hauptstück

Instrument der Beteiligung von Inhabern relevanter Kapitalinstrumente

§ 70. Verpflichtung zur Herabschreibung und Umwandlung relevanter Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

§ 71. Voraussetzungen für die Beteiligung von Inhabern relevanter Kapitalinstrumente

§ 72. Feststellung der Voraussetzungen für die Anwendung des Instruments der Herabschreibung und Umwandlung von relevanten Kapitalinstrumenten bei Gruppen

§ 73. Verpflichtung zur Herabschreibung und Umwandlung relevanter Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Anm.: Durchführung der Herabschreibung und Umwandlung relevanter Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)

5. Hauptstück

Abwicklungsinstrumente

1. Abschnitt

Allgemeines

§ 74. Allgemeine Grundsätze

2. Abschnitt

Instrument der Unternehmensveräußerung

§ 75. Anwendung des Instruments der Unternehmensveräußerung

§ 76. Sonstige Rechtswirkungen des Instruments der Unternehmensveräußerung

§ 77. Verfahrensvorschriften für das Instrument der Unternehmensveräußerung

3. Abschnitt

Instrument des Brückeninstituts

§ 78. Anwendung des Instruments des Brückeninstituts

§ 79. Das Brückeninstitut

§ 80. Betrieb des Brückeninstituts

§ 81. Sonstige Bestimmungen für das Brückeninstitut

4. Abschnitt

Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten

§ 82. Anwendung des Instruments der Ausgliederung von Vermögenswerten

§ 83. Die Abbaueinheit

§ 84. Betrieb der Abbaueinheit

5. Abschnitt

Instrument der Gläubigerbeteiligung

- § 85. Anwendung des Instruments der Gläubigerbeteiligung
- § 86. Anwendungsbereich des Instruments der Gläubigerbeteiligung
- § 86a. Veräußerung nachrangiger berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten an Privatkunden
- § 87. Ausgleichsbeiträge des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus
- § 88. Bewertung des Betrags der Gläubigerbeteiligung
- § 89. Behandlung der Anteilseigner
- § 90. Abfolge der Herabschreibung und Umwandlung (Verlusttragungskaskade)
- § 91. Anwendung des Instruments der Gläubigerbeteiligung auf Verbindlichkeiten aus Derivaten
- § 92. Umwandlungsquote
- § 93. Erstellung, Genehmigung und Umsetzung eines Reorganisationsplans
- § 94. Anforderungen an den Reorganisationsplan

6. Abschnitt

Weitere Bestimmungen

- § 95. Wirksamwerden
- § 96. Widerruf der Zulassung zum Handel
- § 97. Zulassung zum Handel von neu ausgegebenen Wertpapieren
- § 97a. Anerkennung von Krisenpräventions- und Krisenmanagementmaßnahmen anderer Mitgliedstaaten
- § 98. Vertragliche Anerkennung in Drittländern
- § 99. Anwendung von Stabilisierungsmaßnahmen

7. Abschnitt

Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

- § 100. Anwendung und Berechnung des Mindestbetrags an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten
- § 101. Berücksichtigung von Verbindlichkeiten bei Abwicklungseinheiten
- § 102. Festlegung des Mindestbetrags an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten
- § 103. Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten für Abwicklungseinheiten von Global Systemrelevanten Instituten und bedeutenden EU-Tochterunternehmen von Global Systemrelevanten Instituten aus Drittstaaten
- § 104. Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Abwicklungseinheiten
- § 105. Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Unternehmen, die selbst keine Abwicklungseinheiten sind
- § 105a. Ausnahmen für Kreditinstituts-Verbünde (Anm.: Ausnahmen für Kreditinstitute-Verbünde)

- § 105b. Verfahren zur Bestimmung des Mindestbetrages an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten
- § 105c. Meldung und Offenlegung des Mindestbetrages an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten
- § 105d. Verstöße gegen den Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

6. Hauptstück

Schutzbestimmungen

- § 106. Behandlung der Anteilseigner und Gläubiger bei partiellen Übertragungen und Anwendung des Instruments der Gläubigerbeteiligung
- § 107. Bewertung unterschiedlicher Behandlung
- § 108. Schutzbestimmungen für Anteilseigner und Gläubiger
- § 109. Schutzbestimmungen für Gegenparteien bei partiellen Vermögensübertragungen
- § 110. Schutz von Vereinbarungen über Finanzsicherheiten, Aufrechnungs- und Saldierungsvereinbarungen
- § 111. Schutz von Sicherungsvereinbarungen
- § 112. Schutz strukturierter Abwicklungsfinanzierungsmechanismen und gedeckter Schuldverschreibungen(Anm.: Schutz strukturierter Finanzierungsmechanismen und gedeckter Schuldverschreibungen)
- § 113. Partielle Übertragungen: Schutz von Handels-, Clearing- und Abwicklungssystemen

7. Hauptstück

Verfahren

- § 113a. Auskunfts- und Informationseinholungsbefugnisse sowie Vor-Ort-Prüfungen
- § 114. Mitteilungspflichten
- § 115. Entscheidungsvorbereitung der Abwicklungsbehörde
- § 116. Verfahren vor der Abwicklungsbehörde
- § 116a. Vereinfachtes Verfahren bei Kenntnis des betroffenen Personenkreises
- § 117. Unanwendbarkeit gesellschaftsrechtlicher Vorschriften
- § 118. Rechtsmittelverfahren
- § 119. Beschränkungen von Insolvenzverfahren und sonstigen Verfahren
- § 119a. Einschränkung der Rechtskraft von Bescheiden der Abwicklungsbehörde

8. Hauptstück

Geheimhaltung und Informationsaustausch

- § 120. Geheimhaltung
- § 121. Zulässiger Informationsaustausch
- § 122. Austausch von vertraulichen Informationen mit Drittlandsbehörden

5. Teil

Abwicklungsfinanzierungsmechanismus und Einheitlicher Abwicklungsfonds

- § 123. Einrichtung eines Abwicklungsfinanzierungsmechanismus
- § 123a. Nationaler Beitrag zum Einheitlichen Abwicklungsfonds
- § 123b. Ausübung der Befugnisse aus dem Übereinkommen
- § 123c. Brückenfinanzierung
- § 123d. Beitragsgebarung und -verwaltung
- § 124. Nutzung des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus
- § 125. Zielausstattung des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus
- § 126. Beiträge zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus
- § 127. Außerordentliche nachträglich eingehobene Beiträge
- § 128. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten
- § 129. Kreditaufnahme unter Abwicklungsfinanzierungsmechanismen
- § 130. Gegenseitige Unterstützung der nationalen Abwicklungsfinanzierungsmechanismen bei Gruppenabwicklung
- § 131. Rang in der Insolvenzrangfolge
- § 132. Inanspruchnahme von Einlagensicherungseinrichtungen im Rahmen einer Abwicklung

6. Teil

Grenzüberschreitende Gruppenabwicklung

1. Abschnitt

Grenzüberschreitende Entscheidungsfindung und Information; Abwicklungskollegien

- § 133. Allgemeine Grundsätze für die Entscheidung unter Beteiligung von mehr als einem Mitgliedstaat
- § 134. Abwicklungskollegien
- § 135. Mitglieder des Abwicklungskollegiums
- § 136. Organisation des Abwicklungskollegiums
- § 137. Europäische Abwicklungskollegien
- § 138. Informationsaustausch zwischen Behörden

2. Abschnitt

Gruppenabwicklung im Zusammenhang mit einem Tochterunternehmen der Gruppe

- § 139. Übermittlung von Informationen über die Abwicklungsvoraussetzungen
- § 140. Vorgehen, wenn die Abwicklungsbehörde nicht die für die Gruppenabwicklung zuständige Behörde ist
- § 141. Vorgehen, wenn die Abwicklungsbehörde die für die Gruppenabwicklung zuständige Behörde ist

§ 142. Gruppenabwicklungskonzept

§ 143. Unverzügliche Durchführung der Maßnahmen

3. Abschnitt

Gruppenabwicklung im Zusammenhang mit einem EU-Mutterunternehmen

§ 144. Vorgehen, wenn die Abwicklungsbehörde nicht die für die Gruppenabwicklung zuständige Behörde ist

§ 145. Vorgehen, wenn die Abwicklungsbehörde die für die Gruppenabwicklung zuständige Behörde ist

§ 146. Unverzügliche Durchführung der Maßnahmen

7. Teil

Beziehungen zu Drittländern

§ 147. Abkommen mit Drittländern

§ 148. Zusammenarbeit mit Drittlandsbehörden

§ 149. Anerkennung und Durchsetzung der Abwicklungsverfahren von Drittländern

§ 150. Verweigerung der Anerkennung oder Durchsetzung der Abwicklungsverfahren von Drittländern

§ 151. Abwicklung von EU-Zweigstellen

8. Teil

Strafbestimmungen und sonstige Maßnahmen

§ 152. Strafbestimmungen

§ 153. Strafbestimmungen betreffend juristische Personen

§ 154. Verlängerung der Verjährungsfrist und Vollstreckung von Bescheiden(Anm.: aufgehoben durch Art. 37 Z 24, BGBl. I Nr. 107/2017)

§ 155. Veröffentlichung von Gesetzesverstößen und Geldstrafen

§ 156. Meldungen an die EBA

§ 157. Sonstige Maßnahmen

§ 158. Wirksame Ahndung von Gesetzesverstößen

§ 158a. Empfehlungen des Ausschusses

§ 158b. Vollstreckung von Geldbußen und Zwangsgeldern des Ausschusses

§ 159. Verwendung von eingenommenen Geldstrafen

9. Teil

Kosten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 160. Kostenbestimmung

§ 161. Übergangsbestimmungen

§ 162. Abbaugesellschaft

§ 162a. Zugänglichkeit von Informationen im zentralen europäischen Zugangsportaal

§ 163. Sprachliche Gleichbehandlung

§ 164. Verweise

§ 165. Gebühren und Abgaben

§ 166. Vollziehung

§ 167. Inkrafttreten (Anm.: Inkrafttreten und Anwendung)

§ 168. Umsetzungshinweis

Anlage zu § 9 Informationen, die im Sanierungsplan enthalten sein müssen

Anlage z u § 21 Informationen, die die Abwicklungsbehörde für die Erstellung und Fortschreibung von Abwicklungsplänen bei den Instituten anfordern kann

Anlage zu § 27 Aspekte, die die Abwicklungsbehörde bei der Bewertung der Abwicklungsfähigkeit eines Instituts mit einzubeziehen hat

Anlage z u § 28a: Berechnung des maximal ausschüttungsfähigen Betrags in Bezug auf den Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

In Kraft seit 19.02.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at